

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried  
Schulgemeinde Beckenried  
Politische Gemeinde Beckenried**



## **Gemeindeversammlungen**

**Freitag, 19. November 2010  
Im Saal „Altes Schützenhaus“**

**19.30 Uhr Kirchgemeinde  
20.00 Uhr Schulgemeinde  
anschliessend Politische Gemeinde**

Beckenried, im Oktober 2010

Kirchenrat Beckenried  
Schulrat Beckenried  
Gemeinderat Beckenried

## **Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Wir laden Sie ganz herzlich zur Herbstgemeindeversammlung vom Freitag, 19. November 2010 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Budgets und zu den Sachgeschäften.**

**Die detaillierten Budgets 2011 und die Informationen zu den Sachgeschäften sind auf der Webseite [www.beckenried.ch](http://www.beckenried.ch) aufgeschaltet.**

**Ebenfalls können Sie die detaillierten Budgets 2011 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Tel. 041 624 46 22) oder bei der Gemeindebuchhaltung Beckenried, Oeliweg 4 (Tel. 041 624 47 47) unentgeltlich beziehen.**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.**

**Kirchenrat Beckenried  
Schulrat Beckenried  
Gemeinderat Beckenried**

---

**Kirchgemeinde**

Geschäftsordnung .....	1
Erläuterungen zu den Traktanden.....	1 - 2
Bericht der Finanzkommission.....	2
Budget 2011 .....	3 - 5

**Schulgemeinde**

Geschäftsordnung .....	6
Erläuterungen zu den Traktanden.....	6 - 9
Bericht der Finanzkommission.....	10
Budget 2011 .....	11 - 15

**Politische Gemeinde**

Geschäftsordnung .....	16
Erläuterungen zu den Traktanden.....	17 - 41
Budget 2011 Politische Gemeinde.....	42 - 48
Budget 2011 Gemeindewerk .....	49 - 52

# Römisch-Katholische Kirchengemeinde

---

## Kirchgemeindeversammlung

Freitag, 19. November 2010, 19.30 Uhr im Saal  
„Altes Schützenhaus“

### Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2011
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011

### Erläuterungen zu den Traktanden

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der kommenden Kirchgemeindeversammlung zu informieren. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen.

## 2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2011

Das Budget 2011 rechnet bei Gesamtaufwendungen von Fr. 854'700.00 und Gesamterträgen von Fr. 853'900.00 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 800.00.

Im Speziellen wird auf Folgendes verwiesen:

### Laufende Rechnung

Die Aufwandseite nimmt mit Fr. 854'700.00 im Vergleich zum Budget für das laufende Jahr 2010 um Fr. 36'100.00 oder 4,05 % und die Ertragsseite mit 853'900.00 um Fr. 44'300.00 oder 5,0 % ab.

Der Personalaufwand bleibt mit Fr. 611'300.00 im Vergleich zum laufenden Budgetjahr 2010 stabil. Wir erwarten, dass sämtliche Personalstellen besetzt sind und für das Jahr 2011 keine Lohnteuering erfolgt.

Der Sachaufwand ist mit Fr. 143'100.00 um Fr. 40'000.00 tiefer als im laufenden Budgetjahr 2010. Wir beschränken uns im nächsten Jahr auf den laufenden Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften. Grössere Investitionen und Projekte sind keine vorgesehen.

Die Ertragsseite zeigt im Vergleich zum laufenden Budgetjahr 2010 rückläufige Steuererträge. Mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2011 rechnen wir mit einem Steuerausfall von rund Fr. 53'000.00. Gemäss Mitteilung

der Landeskirche Nidwalden dürfen wir aus dem Finanzausgleich mit einem Beitrag von Fr. 17'900.00 rechnen.

### **Antrag**

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2011 zu genehmigen.

### **3. Festsetzung des Steueransatzes für das Jahr 2011**

Das Budget für das laufende Jahr 2010 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'400.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen zeigen ein besseres Ergebnis von rund Fr. 40'000.00.

Das Budget 2011 rechnet mit Berücksichtigung der Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision mit einem ausgeglichenem Ergebnis. Aufgrund dieser Situation erachtet der Kirchenrat die Beibehaltung des bisherigen Steueransatzes von 0,39 Einheiten für richtig.

### **Antrag**

Für das Jahr 2011 beantragt der Kirchenrat die Beibehaltung des Steuerfusses von 0,39 Einheiten.

### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat das Budget 2011 geprüft und festgestellt, dass das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2011 für die Laufende Rechnung zu genehmigen und den Steuerfuss von 0,39 Einheiten beizubehalten.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied.

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	854'700		890'800		1'095'451.61	
Total Ertrag		853'900		898'200		1'126'161.38
Aufwandüberschuss		800				
Ertragsüberschuss			7'400		30'709.77	
	854'700	854'700	898'200	898'200	1'126'161.38	1'126'161.38
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen						
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	800					
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung				7'400		30'709.77
Finanzierungsfehlbetrag		800				
Finanzierungsüberschuss			7'400		30'709.77	
	800	800	7'400	7'400	30'709.77	30'709.77
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	800					
Finanzierungsüberschuss				7'400		30'709.77
Aktivierungen						
Passivierungen						
Abnahme des Kapitals		800				
Zunahme des Kapitals			7'400		30'709.77	
	800	800	7'400	7'400	30'709.77	30'709.77

Artengliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	854'700		890'800		1'095'451.61	
30	PERSONALAUFWAND	611'300		611'200		580'781.65	
31	SACHAUFWAND	143'100		183'100		207'840.36	
32	PASSIVZINSEN	12'700		9'200		9'438.40	
33	ABSCHREIBUNGEN	3'000		3'000		-4'307.75	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	35'000		34'600		33'995.40	
36	EIGENE BEITRÄGE	49'600		47'700		37'663.55	
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN			2'000		40.00	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN					230'000.00	
4	ERTRAG		853'900		898'200		1'126'161.38
40	STEUERN		708'000		728'000		728'929.45
42	VERMÖGENSERTRÄGE		35'000		33'300		264'062.53
43	ENTGELTE		84'100		79'000		95'033.60
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG						
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		8'900		8'900		9'084.80
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		17'900		49'000		29'051.00
48	ENTNAHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN						
49	INTERNE VERRECHNUNGEN						
	Total	854'700	853'900	890'800	898'200	1'095'451.61	1'126'161.38
	Ertragsüberschuss			7'400		30'709.77	
	Aufwandüberschuss		800				
		854'700	854'700	898'200	898'200	1'126'161.38	1'126'161.38

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	KIRCHENRECHNUNG Nettoertrag / Aufwand	854'700	853'900	890'800	898'200	1'095'451.61	1'126'161.38
			800	7'400		30'709.77	
011	BEHÖRDEN	24'300		25'200		26'563.40	
012	ALLGEMEINE VERWALTUNG	107'800	5'700	104'200		89'681.05	336.05
013	SEELSORGE- UND KIRCHENDIENST	601'300	78'400	598'900	79'000	573'773.51	94'647.55
014	LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	73'000	26'900	116'500	26'900	148'967.60	27'134.80
017	FINANZEN	48'300	742'900	44'000	790'300	256'426.05	1'004'002.98
018	ABSCHREIBUNGEN						
019	FONDSVERWALTUNGEN			2'000	2'000	40.00	40.00
	Total	854'700	853'900	890'800	898'200	1'095'451.61	1'126'161.38
	Ertragsüberschuss			7'400		30'709.77	
	Aufwandüberschuss		800				
		854'700	854'700	898'200	898'200	1'126'161.38	1'126'161.38

# Schulgemeinde Beckenried

---

## Schulgemeindeversammlung

Freitag, 19. November 2010, im Saal  
„Altes Schützenhaus“  
(Beginn 20.00 Uhr)

### Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2011
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011
4. Antrag und Kredit von Fr. 750'000.00 für die Renovation des Oberstufenschulhauses

### Erläuterungen zu den Traktanden

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie über die anstehenden Traktanden der kommenden Schulgemeindeversammlung. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen.

## 2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2011

Das Budget 2011 rechnet in der Laufenden Rechnung mit Aufwendungen von Fr. 6'801'960.00 und Erträgen von Fr. 6'628'800.00 und im Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 173'160.00. Im Jahr 2011 sind Nettoinvestitionen von Fr. 870'000.00 vorgesehen. Es wird eine Zunahme der Verschuldung um Fr. 815'160.00 erwartet.

Im Speziellen wird auf Folgendes hingewiesen:

### Laufende Rechnung

Die Budgetierung 2011 war wiederum schwierig. Die vorliegenden Berechnungen zeigen auf der Ertragsseite aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 rückläufige Erträge bei den Steuereinnahmen Natürlicher und Juristischer Personen. Beim Finanzausgleich sind ebenfalls Mindererträge zu erwarten. Wir haben uns bei der Budgetierung bemüht, die Aufwendungen stabil zu halten. Es gibt aber auch Aufgaben, die wir im Interesse unserer Kinder erfüllen müssen. Das Ergebnis zeigt Folgendes: Die Aufwandseite nimmt im Vergleich zum Budget 2010 um 0.77 % ab, im Vergleich zum Rechnungsjahr 2009 um 8 % zu. Die Ertragsseite ist um 0,44 % im Vergleich zum Budget 2010 und um 0.42 % im Vergleich zur Rechnung 2009 tiefer.

Der Personalaufwand für das gesamte Lehrpersonal, die Schulleitung und das Abwartpersonal beläuft sich auf

Fr. 4'975'650.00, was im Vergleich zum Budget 2010 um Fr. 76'850.00 tiefer und im Vergleich zur Rechnung 2009 um Fr. 263'582.65 oder 5,60 % höher ist. Im Lohnanstieg ist eine allgemeine Lohnentwicklung von 1,8 % berücksichtigt.

Die Nettoaufwendungen für die Behörden und Kommissionen belaufen sich auf Fr. 106'000.00 und können, aufgrund der ab dem neuen Schuljahr eingeführten neuen Schulorganisation, im Vergleich zu den Vorjahren um rund Fr. 20'000.00 reduziert werden.

Im Kindergarten bleiben die Nettoaufwendungen mit insgesamt Fr. 364'300.00 im Vergleich zum laufenden Budgetjahr stabil.

Die Nettoaufwendungen für die Primarschule steigen mit insgesamt Fr. 1'773'000.00 im Vergleich zum laufenden Budgetjahr um Fr. 76'900.00 an. Nebst den Mehrkosten für die Lohnentwicklung sind die Positionen Lehrerfortbildung und Kostenanteil für die Informatik leicht höher.

In der Orientierungsstufe sinken die Gesamtkosten im Vergleich zum laufenden Budgetjahr um Fr. 158'200.00. Der Personalaufwand kann, aufgrund tieferer Lohnkosten infolge Pensionierung älterer und Anstellung jüngerer Lehrpersonen, reduziert werden.

Die Gesamtaufwendungen für die Musikschule bleiben mit Fr. 230'550.00 im Vergleich zum laufenden Budgetjahr 2010 stabil.

Für die Bereitstellung der Informatik sind die Kosten ansteigend. Mehrkosten ergeben sich für den Bereich Wartung und Unterhalt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 118'400.00. Im Jahre 2009 waren es noch Fr. 80'893.00.

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen werden insgesamt Fr. 646'700.00 bereitgestellt. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des laufenden Budgetjahres.

Rund Fr. 30'000.00 höhere Kosten sind aufgrund der neuen Schulorganisation für Aufgaben der Schulleitung und der Schulverwaltung budgetiert.

Im Budget 2011 massiv höher werden die Kosten für die integrierte Sonderförderung. Waren es im Jahr 2009 noch Fr. 508'336.15, müssen für das Jahr 2011 Fr. 711'600.00 bereitgestellt werden. Die Gründe liegen in höheren Stellenprozenten sowie höheren Beiträgen an die Leistungen des Kantons für sonderpädagogische Massnahmen. Der Kanton Nidwalden setzt die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule ab 1. August 2011 in Kraft. Darin verpflichtet er die Gemeinden, pro Schülerin oder Schüler wenigstens 0.25 aber höchstens 0.4 Förderlektionen je Woche anzubieten. Damit die Mindestanforderung von 0.25 Wochenlektionen pro

Schülerin oder Schüler und somit die Vorgabe des Kantons erfüllt werden kann, ist es nötig, das SHP-Pensum der Schule Beckenried (Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule) anzuheben.

Wie einleitend bereits ausgeführt, werden für das Jahr 2011 bei den Natürlichen Personen aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 und dem Ausgleich der kalten Progression stagnierende und bei den Juristischen Personen infolge von Abgängen rückläufige Steuereinnahmen erwartet. Für die Abfederung dieses Rückganges wird aus der Rückstellung Steuergesetzrevision 2011 Fr.160'000.00 entnommen. Mit Fr. 880'000.00 können aus dem Finanzausgleich ebenfalls weniger Mittel erwartet werden.

Wertvolle Einsparungen sind aufgrund der guten Rechnungsergebnisse 2008 und 2009 bei Zinsen und Abschreibungen möglich.

### **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung werden Fr. 120'000.00 für den Ersatz der Heizung im Primarschulhaus sowie Fr. 750'000.00 für die Sanierung des Oberstufenschulhauses budgetiert. Für letzteres ist der Beschluss der Gemeindeversammlung vorbehalten.

### **Antrag**

Der Schulrat beantragt der Schulgemeindeversammlung das Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2011 zu genehmigen.

### **3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011**

Das Budget für das laufende Jahr 2010 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 196'800.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen lassen ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis erwarten.

Im Budget 2011 erwarten wir in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 173'160.00. Die aktuelle Budgetsituation zeigt sich angespannt. Stagnierenden Erträgen steht aufgrund der Steuergesetzrevisionen eine immer anspruchsvollere Aufgabenstellung für Schulleitung und Lehrerschaft gegenüber. Der Schulrat will alles unternehmen um den heutigen Steuerfuss beibehalten zu können. Für Steuersenkungen sehen wir keinen Spielraum.

### **Antrag**

Der Schulrat beantragt Ihnen aufgrund dieser Ausgangslage den Steueransatz der Natürlichen Personen mit 1,67 Einheiten wie bisher beizubehalten.

#### **4. Kredit und Antrag von Fr. 750'000.00 für die Renovation des Oberstufenschulhauses**

An der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1984 hat das Beckenrieder Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit Ja zum neuen Oberstufenschulhaus gesagt. Der Spatenstich erfolgte im Jahr 1985 und zwei Jahre später konnten Schüler- und Lehrerschaft die Räumlichkeiten beziehen.

Seit über 23 Jahren wird im Oberstufenschulhaus unterrichtet und die Räumlichkeiten mit Leben erfüllt. Zahlreiche Beckenrieder Schülerinnen und Schüler haben in dieser Zeit in diesem Schulhaus gelernt, gelebt, gearbeitet, gekocht und gewerkt. Die vielseitige Nutzung hinterliess ihre Spuren und Abnutzungen. Zur Werterhaltung des Schulhauses braucht es nun eine Sanierung und gleichzeitig Anpassungen an die heute geltenden Ansprüche.

Architekt Ueli Käslin wurde vom Schulrat beauftragt, eine detaillierte Zustandsbeurteilung und Kostenermittlung der Sanierung für den seeseitigen Teil vorzunehmen. Das Ergebnis ist zusammenfassend wie folgt:

Vor allem die Schulküche wurde stark beansprucht und muss aus hygienischen Gründen dringend erneuert werden. Insbesondere müssen alle Geräte und die Lüftung den heutigen Standards angepasst sowie der Küchenboden durch einen pflegeleichten Belag ersetzt werden.

Die Klassenzimmer und die Schul- und Gemeindebibliothek benötigen eine Auffrischung. Gleichzeitig müssen die elektrischen Installationen den gesetzlichen Vorgaben und alle Schulräume den Informatikbedürfnissen angepasst werden.

Das heutige Lehrerzimmer ist zu klein, um allen Lehrpersonen und Fachlehrpersonen genügend Platz als Besprechungs- und Arbeitsraum zu bieten.

Die Kosten für die nötigen Sanierungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Schulküche	Fr. 270'000.00
Sanierung vorderer Teil	Fr. 420'000.00
Anpassung Lehrerzimmer	Fr. 60'000.00
Totalsumme inkl. Honorare	Fr. 750'000.00

Der Schulrat ist überzeugt, nach der Sanierung unseren Schülerinnen und Schülern und unserer Lehrerschaft wieder ein zeitgemässes Oberstufenschulhaus zur Verfügung stellen zu können.

## **Antrag**

Der Schulrat beantragt der Stimmbevölkerung, dem Kredit von Fr. 750'000.00 für die Sanierung des Oberstufenschulhauses zuzustimmen. Die Ausführung ist im Jahr 2011 geplant. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

## **Bericht der Finanzkommission**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Schulgemeinde Beckenried für das Jahr 2011 geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2011 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen und den Steuerfuss von 1.67 Einheiten beizubehalten.

Ebenfalls unterstützen wir den Kredit und Antrag von Fr. 750'000.00 für die Renovation des Oberstufenschulhauses.

### **Finanzkommission Beckenried**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied.

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	6'801'960		6'855'000		6'295'896.15	
Total Ertrag		6'628'800		6'658'200		6'656'725.50
Aufwandüberschuss		173'160		196'800		
Ertragsüberschuss					360'829.35	
	6'801'960	6'801'960	6'855'000	6'855'000	6'656'725.50	6'656'725.50
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	870'000		440'000		774'812.70	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionszunahme		870'000		440'000		774'812.70
Nettoinvestitionsabnahme						
	870'000	870'000	440'000	440'000	774'812.70	774'812.70
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	870'000		440'000		774'812.70	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		228'000		258'000		197'473.72
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	173'160		196'800			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						360'829.35
Finanzierungsfehlbetrag		815'160		378'800		216'509.63
Finanzierungsüberschuss						
	1'043'160	1'043'160	636'800	636'800	774'812.70	774'812.70
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	815'160		378'800		216'509.63	
Finanzierungsüberschuss						
Aktivierungen						
Passivierungen	228'000		258'000		197'473.72	
Abnahme des Kapitals		1'043'160		636'800		413'983.35
Zunahme des Kapitals						
	1'043'160	1'043'160	636'800	636'800	413'983.35	413'983.35

Artengliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	6'801'960		6'855'000		6'295'896.15	
30	PERSONALAUFWAND	4'975'650		5'052'500		4'712'067.35	
31	SACHAUFWAND	890'910		844'100		846'005.93	
32	PASSIVZINSEN	106'000		152'000		95'578.25	
33	ABSCHREIBUNGEN	260'000		290'000		188'422.07	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	257'800		284'700		281'036.60	
36	EIGENE BEITRÄGE	193'200		128'100		91'892.85	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNG U. STIFTUNG						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	118'400		103'600		80'893.10	
4	ERTRAG		6'628'800		6'658'200		6'656'725.50
40	STEUERN		4'885'000		5'035'000		4'921'825.50
42	VERMÖGENSERTRÄGE		23'900		23'900		19'805.45
43	ENTGELTE		211'500		232'700		235'943.55
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		1'100'000		1'133'000		1'273'734.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		114'000		118'000		103'040.30
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG						8'029.40
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIEREN		176'000		12'000		13'454.20
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		118'400		103'600		80'893.10
	Total	6'801'960	6'628'800	6'855'000	6'658'200	6'295'896.15	6'656'725.50
	Ertragsüberschuss					360'829.35	
	Aufwandüberschuss		173'160		196'800		
		6'801'960	6'801'960	6'855'000	6'855'000	6'656'725.50	6'656'725.50

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	137'700	0	159'800	0	138'890.40	0.00
			137'700		159'800		138'890.40
011	LEGISLATIVE	31'700		26'500		17'023.30	
012	EXECUTIVE	106'000		133'300		121'867.10	
2	BILDUNG Nettoaufwand	6'026'950	447'000	5'992'600	453'800	5'624'517.63	427'675.70
			5'579'950		5'538'800		5'196'841.93
200	KINDERGARTEN	370'100	5'800	401'700	8'600	382'919.40	10'440.00
210	PRIMARSCHULE	1'787'600	14'600	1'722'400	26'300	1'700'331.20	28'083.20
212	ORIENTIERUNGSSTUFE	1'407'400	42'000	1'559'400	35'800	1'310'212.19	35'832.60
214	MUSIKSCHULE	473'250	242'700	475'700	243'200	468'475.70	245'293.50
217	INFORMATIK	118'400	118'400	103'600	103'600	80'893.10	80'893.10
218	SCHULANLAGEN	669'900	23'200	669'100	28'200	741'373.09	24'952.50
219	SCHULVERWALTUNG	488'700	300	462'200	6'100	431'976.80	2'180.80
221	INTEGRIERTE SONDERFÖRDERUNG	711'600		598'500	2'000	508'336.15	
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	107'650	13'300	97'400	12'900	94'705.60	13'884.85
			94'350		84'500		80'820.75
300	SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK	84'950	13'300	78'900	12'900	78'421.60	13'884.85
309	KULTURFÖRDERUNG	2'000		2'000		1'150.00	
340	SPORT- UND FREIZEITGESTALTUNG	20'700		16'500		15'134.00	
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	13'660	0	13'200	0	9'993.00	0.00
			13'660		13'200		9'993.00
460	SCHULGESUNDHEITSDIENST	13'660		13'200		9'993.00	
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	516'000	6'168'500	592'000	6'191'500	427'789.52	6'215'164.95
		5'652'500		5'599'500		5'787'375.43	
900	ORDENTLICHE STEUERN	191'000	5'288'000	191'000	5'231'000	143'587.35	5'130'049.60

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920	FINANZAUSGLEICH		880'000		960'000		1'084'734.00
940	ZINSEN	97'000	500	143'000	500	86'728.45	381.35
990	ABSCHREIBUNGEN	228'000		258'000		197'473.72	
	Total	6'801'960	6'628'800	6'855'000	6'658'200	6'295'896.15	6'656'725.50
	Ertragsüberschuss					360'829.35	
	Aufwandüberschuss		173'160		196'800		
		6'801'960	6'801'960	6'855'000	6'855'000	6'656'725.50	6'656'725.50

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
218	SCHULANLAGEN	870'000		440'000		774'812.70	
	Nettoausgaben		870'000		440'000		774'812.70
	Total	870'000		440'000		774'812.70	
	Einnahmenüberschuss		870'000		440'000		774'812.70
	Ausgabenüberschuss	870'000	870'000	440'000	440'000	774'812.70	774'812.70

# Politische Gemeinde Beckenried

---

## Herbstgemeindeversammlung

**Freitag, 19. November 2010, im Saal  
„Altes Schützenhaus“  
(Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schul-  
gemeinde)**

### Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungsgesuch (*Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird*):
  - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Wolfgang Ruf, geb. 10. Februar 1949, Kunsthändler und der Ehefrau Stefanie Ruf-Schnabel, geb. 3. August 1950, Galeristin, beide deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 70
3. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2011:
  - 3.1 Genehmigung des Budgets 2011 der Politischen Gemeinde Beckenried
  - 3.2 Genehmigung des Budgets 2011 des Gemeindegewerkes Beckenried
4. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011
5. Genehmigung des Reglementes über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)
6. Genehmigung des Reglementes über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindegewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)
7. Genehmigung des Nachtrages zur Verordnung über das Gemeindegewerk Beckenried (Änderung Art. 16)
8. Kredit und Vollmacht für den Umbau der ZSA im Oberstufenschulhaus im Kostenbetrage von Brutto Fr. 480'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 35'140.00 inkl. 8.0 % MwSt)
9. Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Oeliweges im Kostenbetrage von Brutto Fr. 535'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 435'000.00 inkl. 8.0 % MwSt)

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir möchten Sie über die zu behandelnden Geschäfte der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung informieren. Zum Voraus danken wir Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der kommenden Herbstgemeindeversammlung.

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.**

### **Traktandum 2.1**

**Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Wolfgang Ruf, geb. 10. Februar 1949, Kunsthändler und der Ehefrau Stefanie Ruf-Schnabel, geb. 3. August 1950, Galeristin, beide deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 70**

### **Sachverhalt**

Die Eheleute Wolfgang Ruf, geb. 10. Februar 1949 und Stefanie Ruf-Schnabel, geb. 3. August 1950, beide deutsche Staatsangehörige, Buochserstrasse 50, Beckenried, haben

am 8. März 2010 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Stefanie Ruf-Schnabel



Wolfgang Ruf

### **Erwägungen**

A. Wolfgang Ruf ist am 10. Februar 1949 in Rastatt (Deutschland) geboren. Seine Ehefrau ist am 3. August 1950 in Bad Pyrmont (Deutschland) auf die Welt gekommen. Das Ehepaar wohnte vorerst in Emmetten, bevor sie im Jahre 2001 nach Beckenried gezogen sind. Wolfgang Ruf ist Kunsthändler und seine Ehefrau Galeristin. Sie besitzen miteinander die Galerie Ruf AG, welche ihren Sitz ebenfalls in Beckenried hat.

B. Die Eheleute Wolfgang und Stefanie Ruf-Schnabel haben einen guten Leumund. Sie sind beide gut integriert und kommen ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Sie kennen die örtlichen Begebenheiten und pflegen einen

guten Kontakt zur Schweizer Bevölkerung. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden von den Gesuchstellern erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Wolfgang und Stefanie Ruf-Schnabel sprechen würden.

C. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Eheleuten Wolfgang Ruf, geb. 10. Februar 1949 und Stefanie Ruf-Schnabel, geb. 3. August 1950, beide deutsche Staatsangehörige, Buochserstrasse 70, Beckenried, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

## **Traktandum 3.1 Genehmigung des Budgets 2011 der Politischen Gemeinde Beckenried**

### **Sachverhalt**

Das Budget 2011 rechnet in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von insgesamt Fr. 5'520'800.00 und Erträgen von Fr. 5'675'500.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 154'700.00. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'194'000.00 vorgesehen. Die Verschuldung nimmt um Fr. 304'300.00 zu.

### **Erwägungen**

A. Zur **Laufenden Rechnung** im Budget 2011 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

- Der Gemeinderat erwartet für das Budget 2011 und die folgenden Jahre eine stagnierende Entwicklung der Ertragsseite. Gründe dafür sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011, der Ausgleich der kalten Progression mit namhaften Steuereinbussen sowie der Abgang von guten Steuerzahlern bei den Juristischen Personen. Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind im Voraus nur sehr schwer einzuschätzen.

Diese Vorgaben zwingen den Gemeinderat, auf der Aufwandseite sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Im Budget 2011 wurde das Notwendige aufgenommen, hingegen wird auf das Wünschbare verzichtet.

- Die Nettoaufwendungen der Legislative steigen im Vergleich zum Budget 2010 um Fr. 23'900.00 an. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Neuanschaffung von DVD-Trägern, mit welchen die Gemeinde Beckenried näher vorgestellt wird, zurückzuführen. Diese DVD-Träger werden an Interessierte verkauft oder bei einem entsprechenden Anlass auch als Werbegeschenk abgegeben.
- Die Nettoaufwendungen für die Executive (Gemeinderat) halten sich auch mit dem neuen Entschädigungsreglement im bisherigen Rahmen.
- Die Nettoaufwendungen für die Gemeindeverwaltung belaufen sich auf Fr. 688'500.00. Im Vergleich zum Budget 2010 wird mit einem um Fr. 86'500.00 und im Vergleich zur Rechnung 2009 um Fr. 103'670.03 höheren Personal- und Sachaufwand gerechnet. Die Mehrkosten sind auf die Erhöhung des Stellenplanes (Neuanstellung Technischer Kaufmann) sowie auf die rückläufigen Erträge bei den Kanzleigebühren (Zentralisierung Pass- und ID-Ausgabe) zurückzuführen.
- Für den Betrieb und Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften werden Fr. 135'600.00 bereitgestellt. Es wird nur der notwendige Unterhalt ausgeführt und konsequent auf wünschbare Investitionen verzichtet.
- Die Unterdeckung für den Betrieb der Feuerwehr erhöht sich von Fr. 59'000.00 im Budget 2010 auf Fr. 73'600.00 im Budget 2011. Höhere Aufwendungen sind für die Entschädigungen an die Feuerwehrleute und für die Anschaffungen der persönlichen Ausrüstung notwendig.
- Für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Parkanlagen sowie der Wanderwege werden insgesamt Fr. 144'500.00 budgetiert. Die Gesamtkosten bewegen sich leicht über den Kosten der Vorjahre.
- Die Gesamtkosten für die Soziale Wohlfahrt reduzieren sich im Vergleich zum Budget 2010 um Fr. 42'800.00 auf Fr. 254'600.00. Hauptgrund dafür sind tiefere Defizitbeiträge an den kantonalen Spitexverein Nidwalden. Der Kanton übernimmt neu den gesamten Defizitanteil an den Pflegekosten. Die Gemeinden beteiligen sich an den Fixkosten sowie an den Defizitleistungen für die Hauswirtschaft. Die wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht einen Nettoaufwand von Fr. 233'500.00.
- Die Strassenrechnung zeigt Gesamtaufwendungen von Fr. 546'100.00 und halten sich leicht unter den Zahlen des Budgets 2010 und der Rechnung 2009.

- Die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung rechnet bei Gesamtaufwendungen von Fr. 353'500.00 mit einem Defizit von Fr. 68'500.00. Das Defizit wird durch Entnahme aus dem bestehenden Betriebsfond getragen. Hohe Kosten werden für die Unterhaltsarbeiten an den Pumpwerken sowie für die Umsetzung (Planung und Bauleitung) der Trennung von Schmutz- und Saubermasser bei den Hausanschlüssen notwendig. Die Gebührenansätze bleiben jedoch unverändert.
- Die Abfallbeseitigung rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 496'000.00 und einem Überschuss von Fr. 20'000.00. Die Tarifansätze werden ab 2011 leicht reduziert.
- Für den Bereich Friedhof und Bestattung werden Fr. 85'100.00 budgetiert. Im Vergleich zu den Vorjahren kommt dies einer Verdoppelung gleich. Für die Neupflanzung des Urnenhaines werden Fr. 20'000.00 und für die Erarbeitung eines Friedhofkonzeptes Fr. 30'000.00 bereitgestellt.
- In den nächsten Jahren steht die Überprüfung der Zonenplanung an. Zu diesem Zweck sind zwingend Vorarbeiten (Siedlungsleitbild, Touristisches Feinkonzept) notwendig. Für das Budgetjahr 2011 werden dafür Fr. 101'000.00 bereitgestellt.
- Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen entwickeln sich im laufenden Jahr sehr positiv. Im Gegensatz dazu entwickeln sich die Steuererträge bei den

Juristischen Personen infolge einiger Abgänge negativ. Für das Jahr 2011 sind im Weiteren die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision zu berücksichtigen. Per Saldo werden leicht rückläufige Zahlen erwartet. Aus der Rückstellung für die Steuergesetzrevision 2011 werden deshalb Fr. 110'000.00 entnommen.

- Gemäss Mitteilung der Finanzdirektion Nidwalden darf aus dem kantonalen Finanzausgleich mit einem Beitrag von Fr. 360'000.00 gerechnet werden. Dies ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2009 Fr. 258'906.00 weniger. Der rückläufige Trend der letzten Jahre hält an.
- Vom Gemeindewerk können gemäss der geltenden Verordnung des Gemeindewerkes Abgaben von insgesamt Fr. 129'000.00 erwartet werden.
- Der Bedarf für den Zinsendienst und die Abschreibungen reduziert sich dank den guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre und den tiefen Ansätzen am Kapitalmarkt.

B. Die **Investitionsrechnung** weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'154'000.00 auf. Grössere Investitionen sind für den Ausbau des Oeliweges (Nettokosten Fr. 435'000.00) und für die Gewässerverbauungen (Nettokosten Fr. 428'000.00) vorgesehen. Diese Investitionen werden jedoch nur auslöst, wenn die Stimmberechtigten die entsprechenden Kreditanträge gutheissen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Beckenried beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2011 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2011 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2011 zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käsli, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

### **Traktandum 3.2**

### **Genehmigung des Budgets 2011 des Gemeindewerkes Beckenried**

#### **Sachverhalt**

Das Budget des Gemeindewerkes rechnet mit positiven Zahlen für das nächste Jahr. Es wird ein Bruttogewinn von Fr. 1'068'500.00 (Budget 2010 Fr. 1'094'100.00) und ein Reingewinn von Fr. 233'500.00 (Budget 2010 Fr. 255'300.00) erwartet. Der budgetierte Reingewinn verteilt sich auf die einzelnen Werkbetriebe wie folgt:

Wasserversorgung Beckenried Mehraufwand Fr. 5'100.00

Wasserversorgung Klewenalp Mehraufwand Fr. 10'000.00

Stromproduktion Mehrertrag Fr. 172'700.00

Stromnetzbetrieb Mehraufwand Fr. 67'400.00

Stromvertrieb Mehrertrag Fr. 58'500.00

Gemeinschaftsantenne Mehrertrag Fr. 57'000.00

Installationsbetrieb Mehrertrag Fr. 27'800.00

Die Gewinnverteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Artikel 19 der Verordnung über das Gemeindewerk

Beckenried. Der Politischen Gemeinde werden Fr. 34'000.00 aus dem Gewinn der Stromproduktion und Fr. 94'000.00 als Konzessionsabgabe in Aussicht gestellt.

Im Weiteren werden Fr. 233'500.00 auf das Eigenkapital vorgetragen. Die Unterdeckungen der beiden Wasserversorgungen werden bevorschusst. Im Jahre 2011 ist ein Investitionsvolumen von Fr. 269'000.00 vorgesehen. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit kann die Verschuldung um Fr. 799'500.00 abgebaut werden.

## **Erwägungen**

A. Zur **Laufenden Rechnung** im Budget 2011 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

- Der Personalaufwand über alle Werkbetriebe beläuft sich auf Fr. 1'507'400.00 und ist um Fr. 50'300.00 tiefer als im Budget 2010. Für die Lohnentwicklung 2011 werden 1.5 % der Lohnsumme eingerechnet.
- Der Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 3'931'600.00 und ist auf höhere Umsatzerwartungen im Installationsbetrieb zurückzuführen.
- Die Nettoaufwendungen für die Finanzverwaltung sind mit Fr. 291'200.00 im Mehrjahresvergleich stabil.
- Nach der Erhöhung der Bereitstellungsgebühren kann das strukturelle Defizit in der Wasserversorgung auf Fr. 5'100.00 reduziert werden. Mit etwas Glück darf ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden. Die Wasserversorgung Klewenalp bleibt defizitär. Die Zielsetzung bleibt, gemeinsam mit den wichtigsten Partnern auf der Klewenalp im Verlauf des nächsten Jahres eine Lösung zu finden. Mit Preiserhöhungen ist eine Lösung schwierig, da die Wassergebühren bereits sehr hoch sind.
- Im Stromgeschäft werden unterschiedliche Betriebsergebnisse erwartet. Positive Ergebnisse können in den Bereichen Produktion und Vertrieb erwartet werden. Im Netzbetrieb wird eine Unterdeckung von Fr. 67'400.00 erwartet. Im Jahre 2009 konnte noch eine Überdeckung von Fr. 209'093.23 erzielt werden. Der Grund für diese Negativentwicklung liegt in massiv angestiegenen Netztarifen der Vorlieferanten seit dem Jahre 2009. Unter Berücksichtigung des guten Ergebnisses 2009 werden die Netzkosten nicht erhöht. Für das Jahr 2011 bleiben die Strompreise stabil. Erhöhungen erfahren die gesetzlichen Abgaben für Systemdienstleistungen von 0.40 Rappen auf 0.77 Rappen pro kWh und die Mehrwertsteuer von 7.6 % auf 8.0 % ab 1. Januar 2011.
- Erfreulich entwickelt sich das Ergebnis der Gemeinschaftsantennenanlage. Die Überdeckung von Fr. 57'000.00 wird möglich, weil die technisch und administrativ teuren Dienste (Telefonie, Internet, Digital-TV) dem Kabelfernsehen Nidwalden übergeben wurden und

sich das Gemeindewerk auf die Grundversorgung (Bau- und Betrieb des Netzes, Verteilung analog TV/Radio) konzentrieren kann.

- Die Auslastung im Installationsbetrieb ist gut. Für das laufende Jahr wird eine Umsatz- und Gewinnsteigerung erwartet. Für das nächste Jahr 2011 sind die Erwartungen trotz schwierigem Marktumfeld ebenfalls positiv. Das Hauptziel im Installationsbetrieb ist, nebst einem positiven Betriebsergebnis, der Erhalt der 8 Arbeits- und 6 Lehr- lingsplätze.
- Die Aufwendungen für den Zinsendienst reduzieren sich aufgrund der Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre weiter. Der Abschreibungsbedarf bleibt stabil.

B. Die **Investitionsrechnung** zeigt eine geringe Investitionstätigkeit im nächsten Jahr auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 269'000.00 und beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche Stromnetz und Werkhof (Zu- fahrtsstrasse Oeliweg).

### **Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk**

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt, das Budget 2011 des Gemeindewerkes Beckenried zu ge- nehmigen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2011 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2011 zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

## **Traktandum 4**

### **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2011**

#### **Sachverhalt**

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat im Rahmen der Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2011 das Ziel definiert, neben der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben einen attraktiven Steuerfuss zu erreichen. Bei der Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2011 gilt zu berücksichtigen, dass durch die kantonale Steuergesetzrevision 2011 sowie den tariflichen Ausgleich der kalten Progression die Politische Gemeinde Beckenried Steuersubstrat in der Grössenordnung von Fr. 120'000.00 verliert.

#### **Erwägungen**

Das Budget für das laufende Jahr 2010 rechnet mit einem Mehraufwand von Fr. 92'000.00. Die bis heute vorliegenden Zahlen lassen ein besseres Ergebnis in der Grössenordnung eines Mehrertrages von Fr. 400'000.00 erwarten. Hauptgrund für dieses positive Ergebnis sind höhere Erträge aus Grundstückgewinnsteuern. Diese Ertragsposition ist schwierig im Voraus zu berechnen.

Im Budget 2011 werden aufgrund der Revision der kantonalen Steuergesetzgebung bei den Natürlichen Personen mit stagnierenden und bei den Juristischen Personen aufgrund von Abgängen mit rückläufigen Erträgen gerechnet. Per Saldo zeigt das Budget 2011, nach Entnahme von Fr. 110'000.00 aus der Rückstellung für die Steuergesetzrevision 2011, einem Mehrertrag von Fr. 154'700.00.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird eine Reduktion des Steuerfusses von bisher 0.75 Einheiten auf neu 0.70 Einheiten für richtig erachtet. Der Steuerertrag reduziert sich damit um rund Fr. 150'000.00, so dass sich ein ausgeglichenes Budget 2011 ergibt.

Der Steuerfuss der Juristischen Personen wird durch den Landrat Nidwalden im Steuergesetz für alle Gemeinden einheitlich festgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2011 von bisher 0.75 Einheiten auf neu 0.70 Einheiten zu reduzieren.

## ***Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried***

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2011 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat Beckenried vorgeschlagene Senkung des Steuerfuss von 0.75 Einheiten auf neu 0.70 Einheiten wird unsererseits unterstützt.

Wir beantragen, die Steuersenkung bei der Politischen Gemeinde Beckenried von 0.75 Einheiten auf neu 0.70 Einheiten für das Jahr 2011 zu genehmigen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

## ***Traktandum 5***

### **Genehmigung des Reglementes über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)**

#### ***Sachverhalt***

Der Gemeinderat Beckenried hat am 25. August 2008 eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines neuen Entschädigungsreglementes eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Politischen Gemeinde, Schulgemeinde und Kirchgemeinde zusammen.

In der Folge wurde vorerst ein Leitfaden zum bestehenden Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde erarbeitet. Am 18. Februar 2010 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Dabei wurden unterschiedliche Prioritäten der einzelnen Körperschaften festgestellt. Die Politische Gemeinde hat einen klaren Handlungsbedarf. Die Kirchgemeinde muss in diesem Bereich ebenfalls eine Lösung suchen. Die Schulgemeinde ist mit der Reduktion der Anzahl Schulratsmitglieder konfrontiert. Erfahrungszahlen für die Ratsgrösse mit 5 Mitgliedern fehlen noch, weshalb vorerst das heutige Entschädigungsreglement beibehalten wird.

## **Erwägungen**

A. Im neuen Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde wurde ein Systemwechsel vorgenommen. Neu werden die Mitglieder des Gemeinderates pauschal abgolt. Die Entschädigung setzt sich aus einer Grundentschädigung, einer Departementszulage und einer Präsidialzulage zusammen. Zudem wird eine pauschale Spesenentschädigung ausgerichtet.

Die Entschädigung wird jährlich im Budget entsprechend ausgewiesen. Als Ausgangswert steht eine Entschädigungssumme von Fr. 91'000.00 zur Verfügung. Die Departementszulagen werden jährlich vom Gemeinderat nach Massgabe der Belastung der einzelnen Departemente festgelegt.

Für die Kommissionen und Arbeitsgruppen wurde eine vom kantonalen Entschädigungsreglement losgelöste, einfach umsetzbare Lösung erarbeitet.

B. Nachdem im bisherigen Entschädigungsreglement auch eine Bestimmung für das Gemeindewerk enthalten war, wurde auch das Gemeindewerk in den Lösungsprozess einbezogen. Das Gemeindewerk hat für ihren Teil ein eigenes Entschädigungsreglement erarbeitet (siehe Traktandum 6 der Herbstgemeindeversammlung 2010).

Das neue Entschädigungsreglement wurde vom Rechtsdienst Nidwalden vorgeprüft. Die mit Schreiben vom 6. Au-

gust 2010 verlangten Änderungen wurden im nun vorliegenden Entschädigungsreglement umgesetzt. Das neue Entschädigungsreglement weist folgenden Wortlaut auf:

### **„Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)**

vom 19. November 2010

*Die Gemeindeversammlung Beckenried*

*erlässt,*

gestützt auf Artikel 76 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> und in Ausführung von Artikel 35 Absatz 1 Ziffer 7 des Gemeindegesetzes<sup>2</sup>

*folgendes Entschädigungsreglement:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Das Entschädigungsreglement gilt für die Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen und nichtständigen Kommissionen der Politischen Gemeinde Beckenried sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen, die vom Gemeinderat mit der Erledigung amtlicher Aufgaben

beauftragt werden, sofern für diese nicht spezielle Vereinbarungen gelten.

## **II. Entschädigungsordnung**

### *1. Gemeinderat*

#### **Art. 2**      *Entschädigung*

<sup>1</sup> Für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates stehen jährlich Fr. 91'000.00 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Entschädigung umfasst eine Grundentschädigung, eine Departementszulage sowie die Präsidialzulage.

<sup>3</sup> Die Gemeindeversammlung kann mit dem Budget zusätzliche Mittel bewilligen.

#### **Art. 3**      *Grundentschädigung*

Jedes Mitglied des Gemeinderates bezieht eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 5'000.00.

#### **Art. 4**      *Departementszulage*

<sup>1</sup> Zusätzlich zur Grundentschädigung bezieht jedes Mitglied des Gemeinderates eine Departementszulage.

<sup>2</sup> Die Departementszulagen werden jährlich vom Gemeinderat nach Massgabe der Belastung der einzelnen Departemente festgelegt.

#### **Art. 5**      *Präsidialzulage*

Das Gemeindepräsidium wird zusätzlich mit jährlich Fr. 12'500.00 und das Gemeindevizepräsidium mit Fr. 3'000.00 entschädigt.

#### **Art. 6**      *Zweck*

<sup>1</sup> Mit der Grundentschädigung, der Departementszulage und der Präsidialzulage werden sämtliche mit der Amtsführung verbundenen Tätigkeiten abgegolten.

<sup>2</sup> Namentlich in der Grundentschädigung, der Departementszulage und der Präsidialzulage enthalten sind, unabhängig für welches Departement die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle Sitzungen der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen, grundsätzlich alle Verwaltungsrats- und sonstigen Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde, alle Aus- und Weiterbildungen.

## **Art. 7** *Spesen Gemeinderat*

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1'000.00 pro Jahr.

<sup>2</sup> Damit sind alle Spesen abgegolten, namentlich alle Reiseentschädigungen, alle Kommunikationskosten und Bürokosten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates ergeben.

## *2. Kommissionen und andere Arbeitsgruppen*

## **Art. 8** *Entschädigung Mitglieder Kommissionen und Arbeitsgruppen*

<sup>1</sup> Die Sitzungsgelder und Arbeitsentschädigungen für die Mitglieder der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen betragen pro Stunde Fr. 35.00. Für die Sitzungsleitung erhält das betreffende Kommissionsmitglied keine Zulage.

<sup>2</sup> Für amtliche Sendungen beträgt die Entschädigung ebenfalls Fr. 35.00 pro Stunde.

## **Art. 9** *Spesen Kommissionen und Arbeitsgruppen*

<sup>1</sup> Fahrkosten ausserhalb der Gemeinde werden mit Fr. 0.70 pro Kilometer oder den effektiven Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel entschädigt. Mit der Kilometerentschädigung werden sämtliche Ansprüche abgegolten.

<sup>2</sup> Bei ganztägigen Veranstaltungen wird eine Verpflegungspauschale von Fr. 25.00 bezahlt.

<sup>3</sup> Sofern auswärts übernachtet werden muss, legt der Gemeinderat die auszurichtende Entschädigung fest.

## *3. Amtliche Funktionen*

## **Art. 10** *Besondere Entschädigungen*

Für amtliche Funktionen und Verrichtungen, wofür in diesem Entschädigungsreglement keine Position vorgesehen ist, setzt der Gemeinderat die auszurichtende Entschädigung von Fall zu Fall fest.

## **III. Gemeinsame Bestimmungen**

## **Art. 11** *Auszahlungen*

<sup>1</sup> Die Entschädigungen werden in der Regel jährlich im Dezember ausbezahlt. Der Gemeinderat kann jedoch die halbjährliche Auszahlung beschliessen (Juni und Dezember).

<sup>2</sup> Direktauszahlungen von dritten Stellen, die bereits durch die vorstehenden Entschädigungen abgegolten sind, sind unaufgefordert an die Politische Gemeinde weiterzuleiten.

## **Art. 12**                    *Versicherung*

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommission und anderer Arbeitsgruppen sowie die Funktionäre sind gegen die Folgen von Berufsunfall versichert.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **Art. 13**                    *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über die Festsetzung der Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Funktionäre (Besoldungsreglement) vom 27. Mai 1994 sowie alle dem neuen Entschädigungsreglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden damit aufgehoben.

### **Art. 14**                    *Inkrafttreten*

Dieses Entschädigungsreglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

6375 Beckenried, 19. November 2010

### **Gemeindeversammlung Beckenried**

Der Gemeindepräsident: *Bruno Käslin*

Der Gemeindegeschreiber: *Daniel Amstad*

## **Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden**

Das vorstehende Entschädigungsreglement vom 19. November 2010 wurde unter heutigem Datum vom Regierungsrat Nidwalden, soweit an ihm, genehmigt.“

C. Das neue Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde wird zur Annahme empfohlen. Der Systemwechsel bringt den Vorteil, dass in Zukunft das Stimmvolk die Entschädigung des Gemeinderates über das Budget festlegen kann. Es ist wesentlich transparenter und die Umsetzung ist viel einfacher.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement) zu genehmigen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Als Finanzkommission haben wir das neue Entschädigungsreglement geprüft. Der vorgesehene Systemwechsel wird unterstützt.

Wir beantragen, das neue Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde Beckenried zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

#### ***Traktandum 6***

#### **Genehmigung des Reglementes über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)**

#### ***Sachverhalt***

Der Gemeinderat hat für sich und seine Kommissionen ein neues Entschädigungsreglement erarbeitet. Im bisherigen Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde war auch eine Teilregelung für das Gemeindewerk enthalten. Nachdem gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Beckenried vom 19. November 1999 für das Gemeindewerk eine spezielle Gesetzgebung besteht, wurde die Trennung nun auch in diesem Bereich konsequent vorgenommen. Dies führt dazu, dass das Gemeindewerk ein eigenes Entschädigungsreglement für die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen erlassen muss.

#### ***Erwägungen***

A. Das Gemeindewerk hat den Systemwechsel der Politischen Gemeinde Beckenried in ihrem neuen Ent-

schädigungsreglement übernommen. Neu werden auch die Mitglieder der Verwaltungskommission Gemeindewerk pauschal abgegolten. Der Aufbau und die Bestimmungen des neuen Entschädigungsreglementes für das Gemeindewerk sind vom neuen Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde Beckenried übernommen worden (vergleiche Traktandum 5 der Herbstgemeindeversammlung 2010).

B. Das neue Entschädigungsreglement weist folgenden Wortlaut auf:

**Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement)**

vom 19. November 2010

*Die Gemeindeversammlung Beckenried*

*erlässt,*

gestützt auf Artikel 76 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> und in Ausführung von Artikel 35 Absatz 1 Ziffer 7 des Gemeindegesetzes<sup>2</sup>

*folgendes Entschädigungsreglement:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1** *Geltungsbereich*

Das Entschädigungsreglement gilt für die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindewerks Beckenried sowie für Personen mit amtlichen Funktionen, die von der Verwaltungskommission mit der Erledigung von Aufgaben beauftragt werden, sofern für diese nicht spezielle Vereinbarungen gelten.

## **II. Entschädigungsordnung**

### *1. Verwaltungskommission*

#### **Art. 2** *Entschädigung*

<sup>1</sup> Für die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission stehen jährlich Fr. 11'500.00 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Entschädigung umfasst eine Grundentschädigung, die Präsidialzulage sowie eine Spesenzulage.

<sup>3</sup> Die Gemeindeversammlung kann mit dem Budget zusätzliche Mittel bewilligen.

#### **Art. 3** *Grundentschädigung*

Jedes Mitglied der Verwaltungskommission bezieht eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 1'000.00.

#### **Art. 4**      *Präsidualzulage*

Das Präsidium wird zusätzlich mit jährlich Fr. 4'000.00 und das Vizepräsidium mit Fr. 1'500.00 entschädigt.

#### **Art. 5**      *Zweck*

<sup>1</sup> Mit der Grundentschädigung und Präsidualzulage werden sämtliche mit der Unternehmungsführung und Unternehmungsaufsicht verbundenen Tätigkeiten abgegolten.

<sup>2</sup> Namentlich in der Grundentschädigung und der Präsidualzulage enthalten sind: Die strategische Führung und die Aufsichtsfunktionen und die damit verbundenen Tätigkeiten, alle Sitzungen und Klausuren und deren Vorbereitung, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen sowie Delegiertenfunktionen für das Gemeindewerk, alle Aus- und Weiterbildungen.

#### **Art. 6**      *Spesen Verwaltungskommission*

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 200.00 pro Jahr.

<sup>2</sup> Damit sind alle Spesen abgegolten, namentlich alle Reiseentschädigungen, alle Kommunikations- und Bürokosten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied der Verwaltungskommission ergeben.

#### *2. Entschädigung besondere Funktionen*

#### **Art. 7**      *Entschädigung Betriebsleiter und Protokollführer*

Die Sitzungsgelder ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit für den Betriebsleiter und den Protokollführer betragen Fr. 35.00 pro Stunde.

#### **Art. 8**      *Besondere Entschädigungen*

Für amtliche Funktionen und Verrichtungen, wofür in diesem Entschädigungsreglement keine Position vorgesehen ist, setzt die Verwaltungskommission die auszurichtende Entschädigung von Fall zu Fall fest.

### **III. Weitere Bestimmungen**

#### **Art. 9**      *Auszahlungen*

<sup>1</sup> Die Entschädigungen werden in der Regel jährlich im Dezember ausbezahlt. Die Verwaltungskommission kann jedoch die halbjährliche Auszahlung beschliessen (Juni und Dezember).

<sup>2</sup> Direktauszahlungen von dritten Stellen, die bereits durch die vorstehenden Entschädigungen abgegolten sind, sind unaufgefordert an das Gemeindewerk weiterzuleiten.

#### **Art. 10**                    *Versicherung*

Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind gegen die Folgen von Berufsunfall versichert.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 11**                    *Aufhebung bisherigen Rechts*

Alle dem neuen Entschädigungsreglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

#### **Art. 12**                    *Inkrafttreten*

Dieses Entschädigungsreglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

6375 Beckenried, 19. November 2010

#### **Gemeindeversammlung Beckenried**

Der Gemeindepräsident: *Bruno Käslin*

Der Gemeindegeschreiber: *Daniel Amstad*

#### **Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden**

Das vorstehende Entschädigungsreglement vom 19. November 2010 wurde unter heutigem Datum vom Regierungsrat Nidwalden, soweit an ihm, genehmigt.

C. Das neue Entschädigungsreglement des Gemeindegewerkes Beckenried wird zur Annahme empfohlen. Der Systemwechsel bringt den Vorteil, dass in Zukunft das Stimmvolk die Entschädigung an die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindegewerkes über das Budget festlegen kann. Es ist wesentlich transparenter und die Umsetzung ist viel einfacher.

#### ***Antrag der Verwaltungskommission Gemeindegewerk***

Die Verwaltungskommission des Gemeindegewerkes beantragt, das neue Reglement über die Festlegung der Entschädigung an die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindegewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement) zu genehmigen.

#### ***Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried***

Als Finanzkommission haben wir das neue Entschädigungsreglement geprüft. Der vorgesehene Systemwechsel wird unterstützt.

Wir beantragen, das neue Entschädigungsreglement des Gemeindegewerkes Beckenried zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

## **Traktandum 7**

### **Genehmigung des Nachtrages zur Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried (Änderung Art. 16)**

#### **Sachverhalt**

Der Erlass eines neuen Entschädigungsreglementes für die Mitglieder der Verwaltungskommission des Gemeindewerkes sowie für Personen mit amtlichen Funktionen (vergleiche Traktandum 6 der Herbstgemeindeversammlung 2010) führt zu einer kleinen Anpassung in der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried vom 23. November 2001.

#### **Erwägungen**

In Artikel 16 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried wird die Entschädigung wie folgt geregelt: „Die Entschädigung der Verwaltungskommission erfolgt gemäss dem Reglement über die Entschädigungen an Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Funktionäre (Besoldungsreglement) vom 27. Mai 1994“.

Dieser Artikel muss korrigiert werden. Er weist folgenden neuen Wortlaut auf:

- **Art. 16** *Entschädigung*

Die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Personen mit amtlichen Funktionen werden in einem Entschädigungsreglement, welches von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist, festgelegt.

- **Inkrafttreten der Änderungen**

Der neu formulierte Artikel 16 tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

#### **Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk**

Die Verwaltungskommission des Gemeindewerkes beantragt, die in den Erwägungen wiedergegebene Änderung von Art. 16 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried vom 23. November 2001 zu genehmigen.

#### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Als Finanzkommission haben wir die Änderung der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried geprüft.

Wir beantragen, die vorgesehene Änderung von Artikel 16 der vorerwähnten Verordnung zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

#### ***Traktandum 8***

**Kredit und Vollmacht für den Umbau der ZSA im Oberstufenschulhaus im Kostenbetrage von Brutto Fr. 480'000.00 inkl. 8.0 MwSt (Nettokredit Fr. 35'140.00 inkl. 8.0 % MwSt)**

#### ***Sachverhalt***

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat mit Schreiben vom 21. September 2009 der geplanten Aufhebung des Kommandopostens (KP) II an der Allmendstrasse 20 und der Umnutzung der kombinierten Schutzanlage beim Oberstufenschulhaus zugestimmt. Die Anlage Allmend geht ohne Auflagen an die Politische Gemeinde Beckenried zurück. Der Bund beteiligt sich einmalig an den Kosten des Rückbauprojektes.

In einer ersten Phase soll nun der Ausbau der BSA im Oberstufenschulhaus zu einer reduzierten Führungsschutzanlage vorgenommen werden. Das Rückbauprojekt für die ZSA Allmend wird erst ausgeführt, wenn Klarheit besteht, wie die Nutzung des Kindergartens in Zukunft aussieht.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat Beckenried das Architekturbüro Bünter und Partner, Stansstaderstrasse 10, Stans, mit der Ausarbeitung der entsprechenden Planung und der Berechnung der Kosten beauftragt.

#### ***Erwägungen***

A. Die ZSA-Anlage Allmend wird komplett aufgehoben. Diese Anlage wird nach dem Rückbau der Politischen Gemeinde Beckenried zur freien Nutzung zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser ZSA-Anlage wird der Schulgemeinde Beckenried als Ersatz für die BSA-Räume im Oberstufenschulhaus zur Verfügung gestellt.

Der Rückbau kann über die Zivilschutzraum-Ersatzbeiträge finanziert werden. Der Bund beteiligt sich einmalig an den Kosten des Rückbauprojektes. Das Rückbauprojekt ist für die Politische Gemeinde kostenneutral.

B. Die BSA im Oberstufenschulhaus ist im Anlagendispositiv des Kantons Nidwalden aufgeführt und soll zu einer reduzierten Führungsschutzanlage auch für den Ge-

meinführungsstab (geschützter Betrieb) ausgebaut und mit einer Telematik-Ausrüstung ausgerüstet werden. Im Zuge der Nachrüstung der Führungsschutzanlagen im Kanton Nidwalden wird im Weiteren diese BSA-Anlage mit einer 2'500 MHz-Installation für Polycom ausgerüstet. Diese Nachrüstkosten übernehmen der Bund und der Kanton. Die Zusicherung für die Ausführung wird aber an den räumlichen Ausbau zu einer Führungsschutzanlage geknüpft.

Der gesamte Umbau der BSA im Oberstufenschulhaus kann ebenfalls über die Zivilschutzraum-Ersatzbeiträge finanziert werden.

C. Die Baukosten für den Umbau der BSA im Oberstufenschulhaus belaufen sich auf insgesamt Fr. 480'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. Diese Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausbau BSA zu Führungsschutzanlage Fr. 280'740.00
- Polycomausbau Fr. 64'610.00
- Natelversorgung Fr. 54'860.00
- PAK Sanierungsmassnahmen Fr. 35'000.00
- Verlegung Pflegeschutzraum Fr. 44'650.00
- Rundung Fr. 140.00

**Total Bruttobaukosten inkl. 8.0 % MwSt Fr. 480'000.00**

Diese Gesamtbruttobaukosten werden wie folgt auf die folgenden Kostenträger aufgeteilt:

- Polycom Fr. 64'610.00  
zu Lasten Bund/Kanton
- Verlegung Pflegeraum Fr. 44'650.00  
zu Lasten Ersatzbeitragsfonds
- Ausbau BSA im Oberstufenschulhaus Fr. 280'740.00  
zu Lasten Ersatzbeitragsfonds
- Natelversorgung Fr. 54'860.00  
zu Lasten Ersatzbeitragsfonds
- Baulicher Unterhalt/Sanierung Fr. 35'140.00  
zu Lasten Politische Gemeinde

Die Kosten, welche zu Lasten des Ersatzbeitragsfonds gehen, beziffern sich auf Fr. 380'250.00. Rund Fr. 207'000.00 werden aus dem noch vorhandenen Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde und die restlichen Fr. 173'250.00 aus Ersatzbeitragsfonds des Kantons finanziert.

D. Mit dem Umbau der BSA im Oberstufenschulhaus kann erreicht werden, dass diese Anlage einerseits auf dem neusten Stand der Technik ist und andererseits neu zu einer Führungsschutzanlage ausgebaut wird. Diese Anlage steht dann bei Natur- oder sonstigen Ereignissen der Gemeinde respektive dem Gemeindeführungsstab zur Verfügung. Sie kann jedoch auch für die Einquartierung von Militärtruppen weiterhin genutzt werden. Die Bettenanzahl kann durch den Umbau leicht erhöht werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren für den Umbau der ZSA im Oberstufenschulhaus im Kostenbetrage von Brutto Fr. 480'000.00 inkl. 8.0 % (Nettokredit Fr. 35'140.00 inkl. 8.0 %) zuzustimmen.

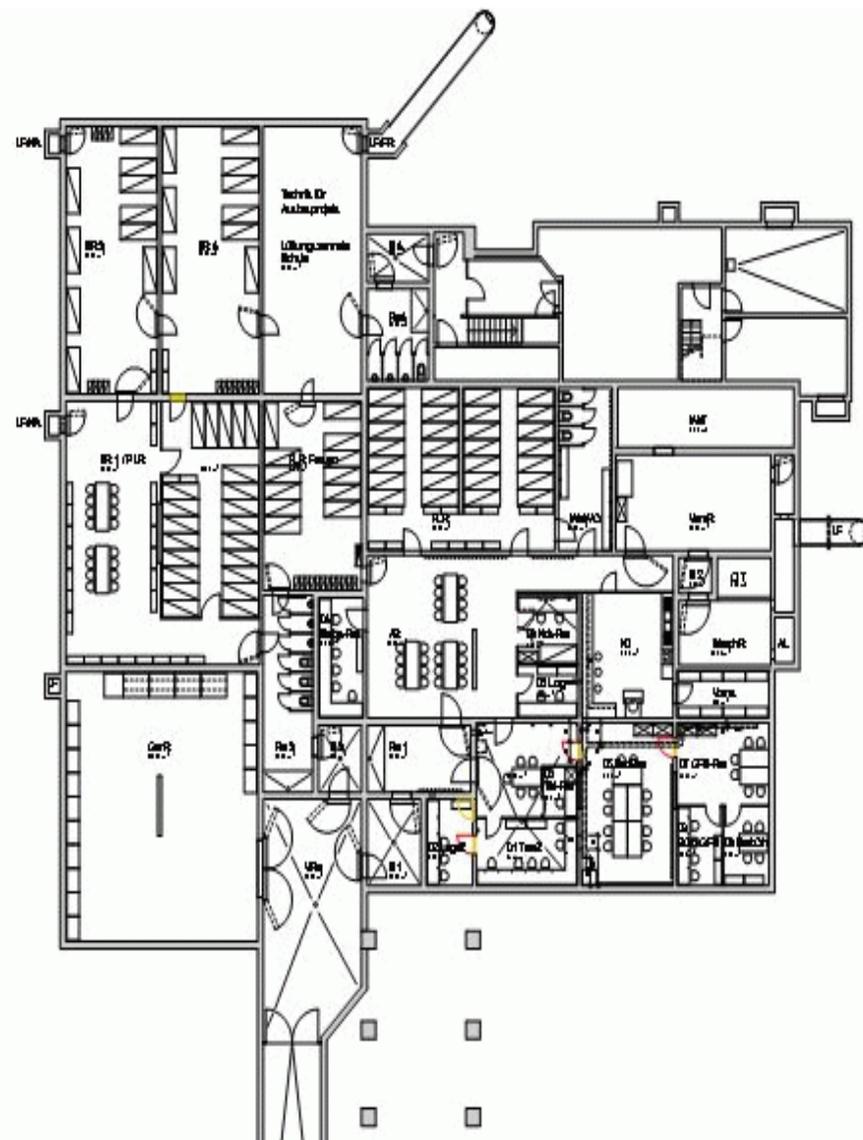
## **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Brutto Fr. 480'000.00 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 35'140.00 inkl. 8.0 % MwSt) anzunehmen.

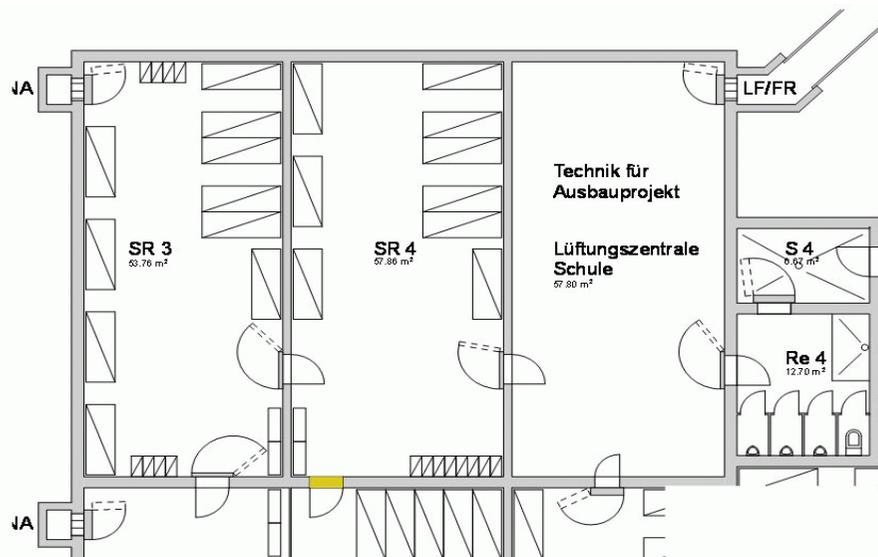
### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

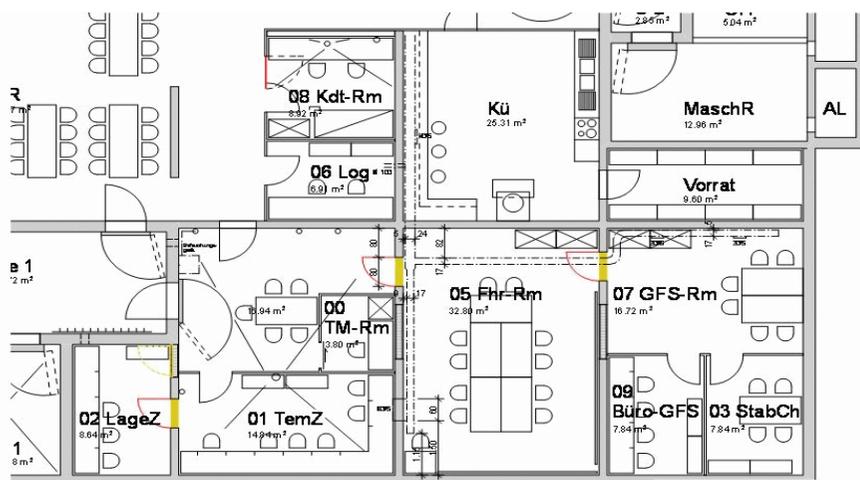
## **Grundriss ZSA Oberstufenschulhaus**



### Teilansicht Schutzräume und Technikräume



### Teilansicht GFS-Kommandoräume



### Traktandum 9

Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Oeliweges im Kostenbetrage von Brutto Fr. 535'000.00 inkl. 8.0 MwSt (Nettokredit Fr. 435'000.00 inkl. 8.0 % MwSt)

### Sachverhalt

Der Oeliweg erschliesst ein wachsendes Wohnquartier westlich des Lielibaches und den Werkhof des Gemeindewerkes und Gemeindedienstes Beckenried. Für den Unterhalt dieser Strasse ist die Politische Gemeinde Beckenried zuständig.

Der Oeliweg ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer umfassenden Instandstellung. Der Gemeinderat Beckenried beauftragte deshalb das Ingenieurbüro Schubiger AG, Beckenried/Hergiswil, ein einfaches Bauprojekt für die Instandstellung der einzelnen Strassenabschnitte auszuarbeiten.

### Erwägungen

A. Der bestehende Oeliweg weist zwischen der Buchser- und der Oberdorfstrasse eine Länge von rund 380 m auf. Östlich wird der Oeliweg durchgehend durch den Lielibach begrenzt. Auf der westlichen Seite wird der

Strassenrand durch diverse Haus- und Garagenzufahrten unterbrochen. Nach der Einmündung der Hauptstrasse weist der Oeliweg eine Breite von 5.0 m auf. Im untersten Teil ist auf der Westseite sogar ein Trottoir vorhanden. Nach der Abzweigung zur Überbauung Erlen verengt sich der Oeliweg auf rund 3.0 m. Oberhalb der Einfahrt zum Gemeindewerk wird der Oeliweg nochmals schmaler und weist zum Lielibach hin kein Schrammbord auf.

B. Die bestehende Linienführung des Oeliweges ist durch die topografische Lage gegeben und wird vollumfänglich beibehalten. Im unteren Abschnitt bis oberhalb des Werkhofes des Gemeindewerkes Beckenried wird die Strasse auf 5.0 m verbreitert und gegen den Lielibach hin mit einem durchgehenden Schrammbord ergänzt. Ab dem Werkhof des Gemeindewerkes Beckenried bleibt der westliche Strassenrandverlauf gemäss dem heutigen Strassenrand entlang des Grundstückes Parzelle 302 bestehen. Daraus resultiert eine variable Strassenbreite von 2.70 m bis 2.93 m. Der oberste Teil des Oeliweges wird an die bestehenden Liegenschaften angepasst. Bachseitig wird im mittleren und oberen Abschnitt eine Leitplanke montiert. Die Rohranlage für die Strassenbeleuchtung wird auf die gewählten Leuchtenstandorte angepasst. Die Strassenentwässerung erfolgt auf der ganzen Länge bachseitig über Einlaufschächte mit Schlammfänger. Eine direkte Einleitung in den Lielibach ist nicht gestattet.

C. Die Baukosten für die Sanierung des Oeliweges belaufen sich auf insgesamt Fr. 535'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. Diese Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Baumeisterarbeiten	Fr. 185'000.00
• Pflästerungen, Abschlüsse, Belagsarbeiten	Fr. 160'000.00
• Anpassungen Kanalisation, Entwässerung	Fr. 5'000.00
• Leitplanken, Geländer	Fr. 50'000.00
• Unvorhergesehenes, Nebenarbeiten	Fr. 40'000.00
• Bauingenieurleistungen	Fr. 55'000.00
<b>Total Baukosten ohne 8.0 % MwSt</b>	<b>Fr. 495'000.00</b>
<b>8.0 % MwSt (gerundet)</b>	<b>Fr. 40'000.00</b>
<b>Total Baukosten inkl. 8.0 MwSt</b>	<b>Fr. 535'000.00</b>

Das Gemeindewerk Beckenried beteiligt sich an diesen Baukosten mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.00. Die Nettokosten für die Politische Gemeinde Beckenried belaufen sich auf Fr. 435'000.00 inkl. 8.0 % MwSt.

D. Mit der Sanierung des Oeliweges kann einerseits die Zufahrt zum Werkhof des Gemeindewerkes und Gemeindedienstes Beckenried verbessert werden. Insbesondere kann jedoch die Sicherheit auf der Seite Lielibach massiv erhöht

werden, ist doch gerade im Winter eine konstante Abrutschgefahr von Fahrzeugen vorhanden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren für die Sanierung des Oeliweges im Kostenbetrage von Brutto Fr. 535'000.00 inkl. 8.0 % (Nettokredit Fr. 435'000.00 inkl. 8.0 %) zuzustimmen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Brutto Fr. 535'000.20 inkl. 8.0 % MwSt (Nettokredit Fr. 435'000.00 inkl. 8.0 % MwSt) anzunehmen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Roger Christen-Albertin, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Armin Käslin, Mitglied; Richard Keiser-Bürgi, Mitglied; Alois Würsch-Benoit, Mitglied

## **Übersicht Sanierung Oeliweg**



## Ist-Situation



(m 43.00) Minigolfanlage; Ist-Zustand, Blick aufwärts



(m 140.00) Gemeindewerk; Ist-Zustand mit seitlichem Schrammbord, Blick abwärts



(m 140.00) PP Gemeindewerk; Ist-Zustand, Blick abwärts



(m 140.00) Zufahrt Gross-Sittlismatt; Ist-Zustand, Blick aufwärts



(m 43.00) Randabschluss bachseitig; Ist-Zust., Blick aufwärts



(m 140.00) Bankett bachseitig; Ist-Zust., Blick aufwärts

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	5'520'800		5'614'600		5'593'683.94	
Total Ertrag		5'675'500		5'522'200		6'083'926.18
Aufwandüberschuss				92'400		
Ertragsüberschuss	154'700				490'242.24	
	5'675'500	5'675'500	5'614'600	5'614'600	6'083'926.18	6'083'926.18
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	2'656'000		2'172'000		2'111'909.56	
Total Einnahmen		1'462'000		1'485'000		1'133'554.50
Nettoinvestitionszunahme		1'194'000		687'000		978'355.06
Nettoinvestitionsabnahme						
	2'656'000	2'656'000	2'172'000	2'172'000	2'111'909.56	2'111'909.56
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	1'194'000		687'000		978'355.06	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		735'000		731'000		990'135.21
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			92'400			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		154'700				490'242.24
Finanzierungsfehlbetrag		304'300		48'400		
Finanzierungsüberschuss					502'022.39	
	1'194'000	1'194'000	779'400	779'400	1'480'377.45	1'480'377.45
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsfehlbetrag	304'300		48'400			
Finanzierungsüberschuss						502'022.39
Aktivierungen						
Passivierungen	735'000		731'000		990'135.21	
Abnahme des Kapitals		1'039'300		779'400		488'112.82
Zunahme des Kapitals						
	1'039'300	1'039'300	779'400	779'400	990'135.21	990'135.21

Artengliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	5'520'800		5'614'600		5'593'683.94	
30	PERSONALAUFWAND	1'445'300		1'427'300		1'322'084.45	
31	SACHAUFWAND	1'448'500		1'280'100		1'240'414.74	
32	PASSIVZINSEN	249'200		324'200		325'450.84	
33	ABSCHREIBUNGEN	751'100		747'100		985'497.16	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	877'000		852'900		802'720.75	
36	EIGENE BEITRÄGE	449'500		687'500		545'981.75	
38	ZUWEISUNG SPEZIALFINANZIERUNG	2'000		2'000		62'084.80	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	298'200		293'500		309'449.45	
4	ERTRAG		5'675'500		5'522'200		6'083'926.18
40	STEUERN		2'430'000		2'490'000		2'405'615.30
42	VERMÖGENSERTRÄGE		342'100		370'200		418'813.30
43	ENTGELTE		1'092'600		1'063'500		1'123'737.33
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		857'000		947'000		1'163'519.15
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		248'600		279'800		256'531.55
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		44'000		26'700		23'174.80
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		363'000		51'500		383'085.30
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		298'200		293'500		309'449.45
	Total	5'520'800	5'675'500	5'614'600	5'522'200	5'593'683.94	6'083'926.18
	Ertragsüberschuss	154'700				490'242.24	
	Aufwandüberschuss				92'400		
		5'675'500	5'675'500	5'614'600	5'614'600	6'083'926.18	6'083'926.18

Funktionale Gliederung - Zusammensetzung		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'480'100	419'000	1'434'200	478'700	1'494'872.85	579'284.13
			1'061'100		955'500		915'588.72
011	LEGISLATIVE	111'700	18'500	79'800	10'500	55'070.65	16'307.10
012	EXECUTIVE	143'800		137'800		126'232.85	
020	GEMEINDEVERWALTUNG	1'021'500	333'000	1'006'700	404'700	973'398.50	388'568.53
090	VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN	203'100	67'500	209'900	63'500	247'761.55	79'236.40
095	HAUS AM DORFPLATZ					92'409.30	95'172.10
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	250'400	141'700	243'400	153'400	228'025.30	123'632.80
			108'700		90'000		104'392.50
101	RECHTSPFLEGE	6'500	6'000	5'500	5'000	5'367.85	9'572.55
140	FEUERWEHR	174'800	101'200	160'400	101'400	187'396.50	85'728.95
141	OELWEHR	4'300	1'000	5'200	6'000	7'570.55	11'002.40
150	MILITÄR	4'000	2'500	6'500	5'000	15'828.90	14'328.90
160	ZIVILSCHUTZ	13'800	3'000	42'300	36'000	10'953.05	3'000.00
161	GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB	47'000	28'000	23'500		908.45	
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	246'500	81'800	235'200	79'000	240'895.10	79'403.65
			164'700		156'200		161'491.45
300	KULTURFÖRDERUNG	29'600		29'000		26'598.50	-4'300.00
330	PARKANLAGEN	99'000		90'500		100'351.60	
331	WANDERWEGE	45'500		37'800		24'561.55	
340	SPORT UND FREIZEITGESTALTUNG	15'000	15'000	15'000	15'000	13'500.00	13'500.00
341	BOOTSANLAGE FELD	14'900	43'000	18'000	43'000	14'105.85	38'665.00
342	STRANDBAD BACHEGG	23'200		22'900		42'413.25	5'000.00
350	FREIZEITANLAGE RÜTENEN	19'300	23'800	22'000	21'000	19'364.35	26'538.65
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	62'000	0	280'000	0	190'722.00	0.00
			62'000		280'000		190'722.00
440	SPITEX	62'000		280'000		190'722.00	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	388'200	133'600 254'600	421'500	124'100 297'400	356'979.90	170'816.00 186'163.90
540	JUGENDLOKAL LIELI	9'700	2'600	9'700	2'600	8'439.60	2'588.00
541	JUGENDHILFE	2'000		2'000			
560	SOZIALER WOHNUNGSBAU						
580	SOZIALHILFE	360'000	126'500	395'000	115'000	317'916.15	165'478.00
589	ÜBRIGE FÜRSORGE	16'500	4'500	14'800	6'500	30'624.15	2'750.00
6	VERKEHR Nettoaufwand	787'600	238'900 548'700	808'500	242'200 566'300	786'160.84	231'667.10 554'493.74
620	GEMEINDESTRASSEN	765'000	218'900	788'900	225'200	766'610.84	213'432.10
690	ÜBRIGER VERKEHR	22'600	20'000	19'600	17'000	19'550.00	18'235.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'062'600	857'500 205'100	891'900	790'000 101'900	829'996.40	783'811.45 46'184.95
710	ABWASSERBESEITIGUNG	353'500	353'500	280'000	280'000	282'478.00	282'478.00
720	ABFALLBESEITIGUNG	498'000	498'000	513'000	506'000	495'215.45	495'215.45
740	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	91'100	6'000	46'400	4'000	42'896.60	6'118.00
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	10'000		10'000		575.65	
790	RAUMPLANUNG	110'000		42'500		8'830.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	7'000	0 7'000	6'000	0 6'000	2'660.00	0.00 2'660.00
800	LANDWIRTSCHAFT	2'000		2'000		310.00	
810	FORSTWIRTSCHAFT	1'000		1'000			
830	TOURISMUS						
840	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	4'000		3'000		2'350.00	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'236'400 2'566'600	3'803'000	1'293'900 2'360'900	3'654'800	1'463'371.55 2'651'939.50	4'115'311.05
900	GEMEINDESTEUERN	95'000	2'548'000	95'000	2'480'000	67'391.15	2'418'301.90
901	FEUERWEHRSTEUERN	100'500	100'500	100'500	100'500	84'728.65	84'728.65
920	FINANZAUSGLEICH		360'000		470'000		618'906.00
931	EINNAHMENANTEILE		270'000		270'000		329'526.90
935	ABGABEN GEMEINDEWERK		129'000		128'000		127'086.25
940	ZINSEN	245'000	109'200	320'000	96'300	321'116.54	123'465.05
942	HAUS AM DORFPLATZ	60'900	91'000	47'400	91'000		
990	ABSCHREIBUNGEN	735'000	195'300	731'000	19'000	990'135.21	413'296.30
	Total	5'520'800	5'675'500	5'614'600	5'522'200	5'593'683.94	6'083'926.18
	Ertragsüberschuss	154'700				490'242.24	
	Aufwandüberschuss				92'400		
		5'675'500	5'675'500	5'614'600	5'614'600	6'083'926.18	6'083'926.18

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoausgaben	158'000	52'000 106'000	0	0	0.00	0.00
020	GEMEINDEVERWALTUNG						
090	Liegenschaften	158'000	52'000				
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoausgaben	435'000	270'000 165'000	0	0	171'811.95	70'760.00 101'051.95
140	FEUERWEHR					171'811.95	56'000.00
150	MILITÄR						
160	ZIVILSCHUTZ	435'000	270'000				14'760.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	0	0	0	0	0.00	0.00
330	PARKANLAGEN UND WANDERWEGE						
342	SPORT- UND FREIZEITANLAGEN						
350	FREIZEITANLAGEN						
6	VERKEHR Nettoausgaben	575'000	100'000 475'000	332'000	10'000 322'000	256'756.30	0.00 256'756.30
620	GEMEINDESTRASSE	575'000	100'000	332'000	10'000	256'756.30	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	1'488'000	1'040'000 448'000	1'840'000	1'475'000 365'000	1'683'341.31	1'062'794.50 620'546.81
710	ABWASSERBESEITIGUNG	108'000	80'000	140'000	100'000	1'196'390.81	620'479.75
720	ABFALLBESEITIGUNG						
740	FRIEDHOF UND BESTATTUNG		8'000		5'000		15'625.00
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	1'380'000	952'000	1'700'000	1'370'000	486'950.50	426'689.75

Funktionale Gliederung - Zusammenzug	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	2'656'000	1'462'000	2'172'000	1'485'000	2'111'909.56	1'133'554.50
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		1'194'000		687'000		978'355.06
	2'656'000	2'656'000	2'172'000	2'172'000	2'111'909.56	2'111'909.56

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
BRUTTOGEWINN VOR ABSCHREIBUNGEN	1'068'500.00		1'094'100.00		1'189'051.36	
ORDENTLICHE ABSCHREIBUNGEN		835'000.00		838'800.00		797'225.80
REINGEWINN		233'500.00		255'300.00		391'825.56
VORSCHUSS SPEZIALFINANZIERUNG		15'100.00		39'450.00		98'899.90
VERPFLICHTUNG SPEZIALFINANZIERUNG					0.00	
ZUWEISUNG POLITISCHE GEMEINDE	34'000.00		34'000.00		34'985.00	
ZUWEISTUNG KUNDENBONUS					60'000.00	
ZUWEISUNG FÖRDERMASSNAHMEN					40'000.00	
ZUWEISUNG EIGENKAPITAL	214'600.00		260'750.00		355'740.46	
KONZESSIONSABGABE POLITISCHE GEMEINDE	94'000.00		94'000.00			
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN	269'000.00		364'000.00		371'283.00	
ORDENTLICHE ABSCHREIBUNGEN		835'000.00		838'800.00		797'225.80
ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG		233'500.00		255'300.00		355'740.46
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	799'500.00		730'100.00		781'683.26	
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG						
<b>KENNZAHLEN</b>						
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD		<b>397.00%</b>		<b>300.50%</b>		<b>310.50%</b>

Artengliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	7'872'500		7'683'600		7'543'687.74	
30	PERSONALAUFWAND	1'507'400		1'557'700		1'375'426.50	
31	SACHAUFWAND	3'931'600		3'720'600		3'778'650.02	
32	PASSIVZINSEN	95'100		107'000		121'838.75	
33	ABSCHREIBUNGEN	835'000		838'800		797'225.80	
34	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	1'700		3'000		1'439.10	
36	EIGENE BEITRÄGE	14'800		14'800		14'371.45	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFIN- ANZIERUNG U. STIFTUNG						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	1'486'900		1'441'700		1'454'736.12	
4	E R T R A G		8'106'000		7'938'900		7'935'513.30
42	VERMÖGENSERTRÄGE		42'700		48'100		31'493.60
43	ENTGELTE FÜR DIENSTLEISTUNGEN		6'348'000		6'313'500		6'292'843.58
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		143'400		135'600		156'440.00
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG						
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIAL- FINANZIERUNG UND STIFTUNG		85'000				
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		1'486'900		1'441'700		1'454'736.12
	Total	7'872'500	8'106'000	7'683'600	7'938'900	7'543'687.74	7'935'513.30
	Ertragsüberschuss	233'500		255'300		391'825.56	
	Aufwandüberschuss						
		8'106'000	8'106'000	7'938'900	7'938'900	7'935'513.30	7'935'513.30

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINDE VERWALTUNG	443'900	443'900	424'400	424'400	443'198.52	443'198.52
012	VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE	26'800	26'800	19'000	19'000	12'763.15	12'763.15
020	FINANZVERWALTUNG	417'100	417'100	405'400	405'400	430'435.37	430'435.37
7	WASSERVERSORGUNGEN	430'200	415'100	433'950	394'500	480'603.50	381'703.60
	Nettoaufwand		15'100		39'450		98'899.90
700	WASSERVERSORGUNG BECKENRIED	370'600	365'500	377'550	344'500	417'038.60	332'933.20
705	WASSERVERSORGUNG KLEWENALP	59'600	49'600	56'400	50'000	63'564.90	48'770.40
8	WERKBETRIEBE	6'068'300	6'316'900	5'879'450	6'174'200	5'700'821.17	6'191'546.63
	Nettoertrag		248'600		294'750		490'725.46
860	STROMPRODUKTION	394'300	567'000	407'850	556'000	351'716.55	546'769.60
862	STROMNETZBETRIEB	1'914'400	1'847'000	1'738'200	1'790'000	1'580'887.72	1'789'980.95
863	STROMVERTRIEB	1'659'500	1'718'000	1'587'700	1'643'800	1'572'245.40	1'624'435.41
865	GEMEINSCHAFTSANTENNE	323'900	380'900	561'000	573'000	546'637.10	561'547.02
870	INSTALLATIONSBETRIEB	1'569'700	1'597'500	1'419'300	1'446'000	1'475'674.30	1'495'153.55
875	WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB	206'500	206'500	165'400	165'400	173'660.10	173'660.10
9	FINANZEN	930'100	930'100	945'800	945'800	919'064.55	919'064.55
940	ZINSEN	95'100	95'100	107'000	107'000	121'838.75	121'838.75
990	ABSCHREIBUNGEN	835'000	835'000	838'800	838'800	797'225.80	797'225.80
	Total	7'872'500	8'106'000	7'683'600	7'938'900	7'543'687.74	7'935'513.30
	Ertragsüberschuss		233'500		255'300		391'825.56
	Aufwandüberschuss						
		8'106'000	8'106'000	7'938'900	7'938'900	7'935'513.30	7'935'513.30

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaussgaben	30'000	0 30'000	100'000	0 100'000	0.00	0.00
020	FINANZVERWALTUNG	30'000		100'000			
7	WASSERVERSORGUNGEN Nettoeinnahmen / Ausgaben	103'500	100'000 3'500	55'000 49'000	104'000	283'135.20	168'076.70 115'058.50
700	WASSERVERSORGUNG BECKENRIED	85'000	100'000	55'000	100'000	283'135.20	160'661.70
705	WASSERVERSORGUNG KLEWENALP	18'500			4'000		7'415.00
8	WERKBETRIEBE Nettoaussgaben	305'500	70'000 235'500	383'000	70'000 313'000	360'653.20	104'428.70 256'224.50
860	STROMPRODUKTION						
862	STROMNETZBETRIEB	175'000	50'000	271'000	50'000	229'666.15	79'235.70
865	GEMEINSCHAFTSANTENNE	20'000	20'000	20'000	20'000	15'126.20	25'193.00
875	WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB	110'500		92'000		115'860.85	
	Total	439'000	170'000	538'000	174'000	643'788.40	272'505.40
	Einnahmenüberschuss		269'000		364'000		371'283.00
	Ausgabenüberschuss						
		439'000	439'000	538'000	538'000	643'788.40	643'788.40